

Verwaltungsbericht der Direktion des Fürsorgewesens

Autor(en): **Blaser, Adolf / Buri, Dewet**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1968)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht der Direktion des Fürsorgewesens

Direktor: Herr Regierungsrat Adolf Blaser
Stellvertreter: Herr Regierungsrat Dewet Buri

I. Allgemeines

A. Gesetzgebung und Behörden

a) Durch das Gesetz vom 29. September 1968 über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften wurde Artikel 36 Absatz 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 1961 über das Fürsorgewesen dahingehend geändert, dass künftig je nach Höhe des Gesamtbeitrages der Regierungsrat oder der Grosse Rat anstelle der Direktion des Fürsorgewesens bestimmt, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfange die Aufwendungen der Gemeinden für Heime zur Verteilung zuzulassen sind. Die nähere Umschreibung der Bedingungen und die Regelung des Verfahrens sind im Dekret vom 17. September 1968 über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für Fürsorgeheime umschrieben. Dieses ersetzt die entsprechende Verordnung vom 15. Juni 1962/17. April 1964. Durch das gleiche Gesetz wurde auch Artikel 38 Absatz 3 des Fürsorgegesetzes geändert. In Zukunft tragen alle Gemeinden zusammen von der Gesamtsumme der der Lastenverteilung unterstellten Fürsorgeaufwendungen vier Zehntel und der Staat sechs Zehntel, gegenüber bisher drei Zehntel und sieben Zehntel. – In Anlehnung an das Dekret vom 11. November 1968 betreffend die Anpassung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung an die bundesrechtlichen Vorschriften erfuhren die Einkommensgrenzen des Dekretes vom 12. September 1966 über Zuschüsse für Betagte, Hinterlassene, Invalide und andere minderbemittelte Personen mit Abänderung vom 19. November 1968 eine Erhöhung von Fr. 3000.– auf Fr. 3900.– für Alleinstehende und von Fr. 4800.– auf Fr. 6240.– für Ehepaare. Für jedes im Haushalt der Eltern wohnende unmündige Kind erhöht sich die Einkommensgrenze für den Gesuchsteller um Fr. 1600.– (bisher Fr. 1200.–). Des weitern kann die Direktion des Fürsorgewesens bei besondern Notlagen die Ausrichtung von Zuschüssen ohne Rücksicht auf die Einkommensgrenzen bewilligen. – Mit Beschluss Nr. 8316 vom 6. Dezember 1968 verfügte der Regierungsrat die Auflösung des Marie-Saunier-Fonds und die Überführung des restlichen Vermögens in den Fonds für ausserordentliche Unterstützungen der Fürsorgedirektion. Dieses bestand aus drei lediglich zur Hälfte einbezahlten Aktien von Fr. 500.– der Schweizerischen Nationalbank, welche die Finanzdirektion zum Kurswert von je Fr. 295.– oder insgesamt Fr. 885.– übernahm. Einschliesslich Zinsen betrug das Restvermögen Fr. 918.70. Mit den ursprünglich Fr. 400000.– betragenden Fondsmitteln konnte die Errichtung einer Alterssiedlung in Tavannes mitfinanziert werden. – Ferner wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 8770 vom 24. Dezember 1968 der Restbetrag des Notstandsfonds von Fr. 3861.90 für eine Hilfsaktion zugunsten eines verschuldeten Pächters im Berner Oberland verwendet und der Fonds aufgelöst. Das Anfangskapital von rund

Fr. 91000.– des mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1453 vom 27. März 1928 errichteten Fonds entsprach dem restlichen Vermögen der im Jahre 1914 geschaffenen und gleichzeitig mit dem erwähnten Regierungsratsbeschluss aufgelösten kantonalen Hilfskommission.

b) Parlamentarische Eingänge. Die am 16. November 1967 von Herrn Grossrat Jardin eingereichte Motion betreffend Schutz der französischen Sprache im Jura im Zusammenhang mit der von einem deutschsprachigen Verein geplanten Errichtung eines Heimes in La Chaux-d'Abel wurde in der Februarsession des Berichtsjahres beantwortet. Der Regierungsrat erklärte sich im Einverständnis mit dem Motionär bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Nach eingehender Diskussion lehnte aber der Grosse Rat die Annahme des Postulates ab. – Der Regierungsrat beantwortete ferner die Schriftlichen Anfragen von

- Herrn Grossrat Buchs, Stechelberg, vom 9. September 1968 betreffend die Deckung des der Gemeinde Isenfluh durch Föhnsturm entstandenen Schadens aus Mitteln des Naturschadenfonds;
- Herrn Grossrat Horst vom 19. September 1968 betreffend die Überprüfung und Anpassung der Einkommens- und Vermögensabzüge beim Naturschadenfonds;
- Herrn Grossrat Dr. Berger vom 27. September 1968 und Herrn Grossrat Gerber vom 11. November 1968 betreffend die Verhältnisse im Seelandheim Worben.

Die Behandlung der von Herrn Grossrat Jaggi am 18. November 1968 eingereichten Motion betreffend Planung von durch die Invalidenversicherung subventionierten Bauten fiel nicht mehr ins Berichtsjahr.

c) Mit dem Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung auf 1. Januar 1968 sind die staatlichen Sonderschulen hinsichtlich der Betriebsbeiträge der Invalidenversicherung den Sonderschulen privater Institutionen gleichgestellt worden. Über die finanziellen Auswirkungen dieser Besserstellung können indessen noch keine konkreten Angaben gemacht werden.

d) In der kantonalen Fürsorgekommission mussten zwei Mitglieder ersetzt werden. Während Herr Nationalrat Emil Schaffer, Regierungsrat Langenthal, demissionierte, verstarb am 5. Dezember 1968 Herr alt Grossrat Fritz Tannaz, Landwirt, Belp. Beiden sei für ihre langjährige wertvolle Mitarbeit in der Kommission herzlich gedankt. An ihrer Stelle wählte der Regierungsrat als neue Mitglieder die Herren Fritz Strauss, Gemeindebeamter, Langenthal, und Ernst Pfäffli, Käsermeister, Riggisberg. – Die Kommission trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen und begutachtete zur Hauptsache Bauprojekte für 5 Altersheime, 3 Pflegeheime, wovon 1 Projekt wegen übersetzter Kosten zu-

rückgewiesen werden musste, 2 Alterssiedlungen, 2 Kinderheime und 2 Angestelltenhäuser. Sie beschloss, die Aufwendungen für geschützte Werkstätten für Behinderte in die Lastenverteilung einzubeziehen. Sie befasste sich mit den Vorarbeiten zum Dekret über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für Fürsorgeheime. Ferner liess sie sich im Zusammenhang mit dem Naturschadenfonds über die mögliche Finanzierung der Abwendung der Bergsturzgefahr am Kirchberg in Meiringen unterrichten. Sie bewilligte an die nach den Bestimmungen des Dekretes vom 20. November 1956/20. November 1961 beitragsberechtigten Kosten für die Abwehr dieser Gefahr einen Beitrag von 60%. Schliesslich hiess sie den Antrag der Fürsorgedirektion gut, den ordentlichen Ansatz für die Beiträge 1968 des Naturschadenfonds in den auch vom Schweizerischen Elementarschadenfonds berücksichtigten Schadenfällen auf 30% des anrechenbaren Schadens festzusetzen und in den vom schweizerischen Fonds abgewiesenen, jedoch nach den Bestimmungen des Dekrets über den Naturschadenfonds zu berücksichtigenden Schadenfällen auf 40% festzulegen.

e) Die kantonale Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus hielt im Berichtjahr eine Plenarsitzung ab, während sich der Schulausschuss der Kommission zu zwei Sitzungen zusammenfand. An der Plenarsitzung behandelte sie Fragen der Trinkerfürsorge, der alkoholfreien Arbeitsplatzverpflegung, der Aufklärung der Jugend über die Suchtgefahren sowie der Aufklärung im allgemeinen und der Herausgabe geeigneter Schriften. Ferner nahm sie zu verschiedenen Gesuchen um Bewilligung von Beiträgen aus dem Alkoholzehntel Stellung und bestellte eine sechsköpfige Kommission, die bei der Revision des Gastwirtschaftsgesetzes mitzuwirken hat.

f) Konferenzen der Kreisfürsorgeinspektoren fanden in Spiez, Lyss und Pruntrut statt. An diesen referierten Beamte der Fürsorgedirektion über den Entwurf zu einer neuen Dienstleitung für die Gemeindefürsorgebehörden und die Kreisfürsorgeinspektoren. An die Referate schloss sich jeweils eine rege Diskussion an. – Bei den Kreisfürsorgeinspektoren traten folgende Mutationen ein:

- Kreis 4 Max Glaus, Sekundarlehrer, 4912 Aarwangen, bisher. *Ernst Moser, Pfarrer, 4912 Aarwangen*, neu.
- Kreis 9 Otto Beer, Lehrer, 4934 Madiswil, bisher. *Walter Hunziker, Lehrer, 4938 Rohrbach*, neu.
- Kreis 11a Hans Minder, Lehrer, Friedlistrasse 18, 3006 Bern, bisher. *Rudolf Röthlisberger, Sekretär, Ostring 8, 3006 Bern*, neu.
- Kreis 12 Heinrich Stalder, Beamter BLS, 3072 Ostermündigen, bisher. *Paul Lerch, Vize-Oberpfleger, Fellmattweg 15, 3065 Bolligen*, neu.
- Kreis 15 Sam. Arthur Geiser, Lehrer, 3028 Spiegel bei Bern. *Neue Gebietseinteilung: Köniz-Dorf, Liebefeld, Spiegel und Wabern* (bisher Gemeinde Köniz ganz und Gemeinde Oberbalm).
- Kreis 15a *Johann Reinhard, Amtsrichter, Schliern, 3098 Köniz*, neu.
(Gebietseinteilung: Gemeinde Oberbalm, dazu aus Gemeinde Köniz: Gasel, Mittelhäusern, Nieder- und Oberscherli, Nieder- und Oberwangen, Thörishaus, Schliern.)
- Kreis 43 Fritz U. Buri, Lehrer, 3800 Interlaken, gestorben am 19. März 1968. *Hans Heubi, Lehrer, Waldeggstrasse 76, 3800 Interlaken*, neu.

- Kreis 54 Walter Ammann, Pfarrer, 3177 Laupen, bisher. *Erich Haldemann, Pfarrer, 3176 Neueneegg*, neu.
- Kreis 64 Ernst Winistörfer, Buchhalter KWO, 3862 Innertkirchen, bisher. *Werner Durtschi, Posthalter, 3862 Innertkirchen*, neu.
- Kreis 67 Aimé Trémolat, employé de bureau, 2902 Fontenais, bisher. *Bernard Voisard, mécanicien, Le Banné, 2902 Fontenais*, neu.
- Kreis 70 Gaston Guélat, maître d'application à l'école normale, 2900 Porrentruy, bisher. *Martin Maillard, pierriste et ancien maire, 2923 Courtemaiche*, neu.
- Kreis 74 Heinz Schmid, Lehrer, 3122 Kehrsatz, bisher. *Theophil Bertschi, Pfarrer, 3123 Belp*, neu.
- Kreis 79 Paul Hostettler, Lehrer, Kirchmatt, 3132 Riggisberg, bisher. *Christian Gerber, Pfarrer, 3088 Rüeggisberg*, neu.
- Kreis 85 Johann Schmockler, Lehrer, 3550 Langnau i.E. (Rücktritt).
Kreis wird aufgehoben. Zuteilung der Gemeinden Schangnau zu Kreis 84 und Trubschachen zu Kreis 86.
- Kreis 86 *Fritz Wüthrich-Glatthard, Posthalter, 3556 Trub*, neu, bisher vakant.
- Kreis 102 Hans Rusca, Lehrer, 3360 Herzogenbuchsee, bisher. *Fritz Feller, dipl. Maschinentechniker und Gewerbelehrer, 3362 Melchnau*, neu.
- Kreis 103 Dieter Jaussi, Sekundarlehrer, 4705 Wangen a.d.A., bisher. *Jürg Reinmann, Sekundarlehrer in Niederbipp, 4705 Wangen a.d.A.*, neu.

B. Personal

Die Direktion des Fürsorgewesens beschäftigte am Jahresende 54 Personen (einschliesslich 1 Hauswart und 1 Abwart), d.h. gleich viel wie zu Beginn des Berichtjahres. Im Laufe des Jahres waren 5 Austritte (2 Pensionierungen, 1 Übertritt zu einer andern Direktion sowie 2 Austritte aus dem Staatsdienst) und gleich viel Eintritte zu verzeichnen.

II. Fürsorge der bernischen Gemeinden

Durch Beamte des Fürsorgeinspektorats erfolgten im Berichtsjahr rund 250 Beratungen von Fürsorgeorganen der Gemeinden und in Einzelfällen. Die Beratung der Gemeinden insbesondere in der Anwendung des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung, die Geltendmachung der Burgergutsbeiträge, die Behandlung der Ausländer in Fürsorgefällen und die Förderung der Schulzahnpflege erwies sich zum Teil als sehr notwendig. Durch die persönlichen Kontakte mit den Fürsorgebehörden können oft heikle Fragen rascher gelöst werden, als dies auf schriftlichem Wege möglich wäre. Auch der Einführung und Beratung von Kreisfürsorgeinspektoren wurde die volle Aufmerksamkeit geschenkt. Nachstehend wird über die Fürsorgefälle und Fürsorgeausgaben des Jahres 1967 berichtet. Der Anteil der Gesamtheit der Gemeinden an den zu verteilenden bernischen Fürsorgeaufwendungen ist im Jahre 1967 gegenüber dem Jahr 1966 um Fr. 5227228.85 von Fr. 15906468.50 auf Fr. 10679239.65 zurückgegangen (vgl. Abschnitt VI. Lastenverteilung).

A. Armenfürsorge

Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, ist die Zahl der Unterstützungsfälle im Jahre 1967 gegenüber dem Vorjahr um 641 und diejenige der unterstützten Personen um 859 zurückgegangen. Dagegen erhöhten sich – zufolge der ständig steigenden Lebenshaltungskosten und der Erhöhung der Pflegekosten in den Spitälern, Anstalten und Heimen – die Bruttoausgaben um Fr.2749145.20 oder 11,7%. Jedoch verminderten sich die Nettoausgaben um Fr.6514920.10 oder 62,4%. Dieser auffallende Rückgang der Nettoausgaben ist auf die Entlastung der Armenfürsorge durch die Ergänzungsleistungen gemäss Gesetz vom 17. April 1966 zurückzuführen, welches am 1. Juli 1966 in Kraft getreten ist. Im Rechnungsjahr 1967 sind nicht nur die laufenden Ergänzungsleistungen vereinnahmt worden, sondern zum grossen Teil auch diejenigen, die rückwirkend für das zweite Halbjahr 1966 ausgerichtet worden sind. Von den Gesamteinnahmen entfielen 13,18% auf familienrechtliche Beiträge und Rückerstattungen, 0,71% auf Bürgergutsbeiträge, 5,70% auf heimatliche Vergütungen, 2,64% auf allgemeine Einnahmen (Erträge der Gemeindegüter und von Stiftungen, Geschenke, Vergabungen) und 77,77% auf die übrigen Einnahmen (Renten usw.).

B. Zuschüsse für Betagte Hinterlassene, Invalide und andere minderbemittelte Personen

Im Jahre 1967 wurden an insgesamt 8587 Personen Zuschüsse im Gesamtbetrag von Fr.4906963.80 ausgerichtet. Darin sind auch die Zuschüsse und Vorschüsse auf die Ergänzungsleistungen enthalten, welche 429 (1966: 466) Gemeindefürsorgebehörden bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen auf 1. Juli 1966 an die früheren Bezüger von Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge (AHIF) bewilligten. Unter den Einnahmen von insgesamt Fr.6532286.35 figurieren u. a. die Ergänzungsleistungen, die als Rückerstattung der erwähnten Vorschüsse und derjenigen für das zweite Halbjahr 1966 (vgl. Tabelle 3 des Jahresberichtes) wieder vereinnahmt werden konnten. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberschuss von Fr.1625322.55.

C. Weitere besondere Fürsorgeeinrichtungen

Die Verordnung vom 25. Mai 1962 über die Notstandsfürsorge ist auf den 31. Dezember 1966 aufgehoben worden, da die Zuschüsse gemäss Dekret vom 12. September 1966 ausreichend Ersatz dafür bieten.

1. Besondere Notstandsaktionen

Im Jahre 1967 erbrachten 70 (1966: 106) Gemeinden Leistungen für besondere Notstandsaktionen in der Höhe von Fr.99171.80 (1966: Fr.1991266.– inklusive Notstandsfürsorge).

2. Schulzahnpflege

Gemäss dem Dekret vom 12. Februar 1962/15. Februar 1967 ist die Schulzahnpflege Sache der Schulgemeinden und Schulgemeindeverbände für die ihre Schulen besuchenden Kinder. Doch unterliegen die Aufklärungs- und Untersuchungskosten, die Kosten von Vorbeugungsmassnahmen, die Vergütungen an Leiter der Schulzahnpflege, die Aufwendungen für die Kontrollhefte, die Reisekostenbeiträge sowie die Behandlungskostenbeiträge für minderbemittelte Waisen und Kinder minderbemittelter Eltern als Kosten für eine Fürsorgeeinrichtung der Lastenverteilung, weshalb sie gesamthaft in den Fürsorgerechnungen der Einwohner- und gemischten Gemeinden verbucht werden.

Im Jahre 1967 waren dies Fr.1414522.10, d. h. Fr.165337.10 mehr als 1966 (Fr.1249185.–).

3. Bekämpfung des Alkoholismus

Nach dem Dekret vom 20. Februar 1962 über die Bekämpfung des Alkoholismus unterliegen angemessene Aufwendungen der Einwohner- und gemischten Gemeinden für die Förderung von Bestrebungen, Veranstaltungen und Einrichtungen zur Alkoholismusbekämpfung im vollen Umfange der Lastenverteilung. Die Gemeinden wendeten im Jahre 1967 für die erwähnten Zwecke Fr.542962.– auf (1966: Fr.494284.–).

4. Übrige Einrichtungen

Die Einwohner- und gemischten Gemeinden gaben im Jahre 1967 für Einrichtungen der allgemeinen Fürsorge für Minderbemittelte, der Jugendfürsorge, der Familienfürsorge und für Gesundheits-, Kranken- und Alterspflege Fr.8956254.55 aus (1966: Fr.8272048.–). Unter den Bedingungen der Verordnung vom 29. Juni 1962/27. Juni 1967 über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen, des Regierungsratsbeschlusses vom 15. November 1962 über die Aufwendungen der Gemeinden für Alterssiedlungen und des Regierungsratsbeschlusses vom 4. September 1963 über die Aufwendungen der Gemeinden für Invalidenwohnungen können solche Kosten in die Lastenverteilung einbezogen werden.

D. Fürsorgeheime

Auf Grund der Verordnung vom 15. Juni/17. April 1964 über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für Fürsorgeheime können die Einwohner- und gemischten Gemeinden unter bestimmten Bedingungen ihre Betriebsaufwendungen für Fürsorgeheime in die Lastenverteilung einbeziehen. Zu den Betriebskosten zählen auch bestimmte Abschreibungsraten und Zinsverluste auf Bau- und Einrichtungsaufwendungen. Im Jahre 1967 beliefen sich die entsprechenden Ausgaben der Gemeinden auf Fr.7701576.65 oder Fr.3589031.65 mehr als 1966 (Fr.4112545.–).

Rechnungsergebnisse der Armenfürsorge der bernischen Gemeinden für das Jahr 1967

	Fälle	Personen	Ausgaben	Einnahmen	Reinaufwand	Vergleich mit dem Vorjahr		
						Fälle	Personen	Reinaufwand
			Fr.	Fr.	Fr.			Fr.
Berner	8 976	12 690	22 436 746.35	17 759 663.20	4 677 083.15	9 461	13 193	10 178 944.65
Nichtberner	2 039	3 045	3 718 176.70	3 879 940.80	— 161 764.10	2 195	3 401	957 595.70
Total Armenfürsorge			26 154 923.05	21 639 604.—	4 515 319.05			11 136 540.35
Allgemeine Einnahmen (Erträge von Stiftungen, Schenkungen, Vergabungen) .				31 477.50				— 33 650.—
Erträge der Armengüter				555 321.85	— 586 799.35			— 659 450.55
	11 015	15 735	26 154 923.05	22 226 403.35	3 928 519.70	11 656	16 594	10 443 439.80
Für die Lastenverteilung in Betracht fallend					4 904 875.40			11 326 073.20

¹ Gemäss Art.33 FG werden nur 2/3 der vereinnahmten Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen in die Lastenverteilung einbezogen.

E. Personalkosten

An Personalkosten, welche gemäss der Verordnung vom 29. Juli 1966 über die Förderung der Ausbildung von Sozialarbeitern und der Verordnung vom 29. Juli 1966/27. Juni 1967 über die Verteilung von Besoldungskosten für Fürsorger und Fürsorgerinnen der Lastenverteilung unterliegen, wendeten die Einwohner- und gemischten Gemeinden auf:

	1967 Fr.	1966 Fr.
Beiträge an Einrichtungen und Veranstaltungen zur Ausbildung von Sozialarbeitern und Ausbildungsbeiträge für künftige Sozialarbeiter . . .	159 625.20	11 087.—
Vergütungen an Mitglieder und Beamte von Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden für die Teilnahme an Amtsversammlungen sowie an Vorträgen, Tagungen und Kursen zur Aus- und Weiterbildung	12 311.70	15 324.—
Besoldungskosten für Fürsorger und Fürsorgerinnen (die Hälfte davon der Lastenverteilung unterliegend)	1 058 068.10	1 058 632.20
Total	1 230 005.—	1 085 043.20

III. Fürsorge des Staates

A. Armenfürsorge

1. Kantonsbürger

a) Allgemeines

Verglichen mit dem Jahr 1967, hat sich die Zahl der Unterstützungsfälle (Berner in andern Kantonen, im Ausland und heimgekehrte Berner) im Jahre 1968 wiederum um 634 verringert. Trotz der Abnahme der Unterstützungsfälle stiegen die reinen Aufwendungen der Armenfürsorge des Staates um Fr. 1 035 767.—. Dies hängt mit der fortschreitenden Teuerung und der damit verbundenen Erhöhung der Kostgeldansätze in den Spitälern und Anstalten zusammen. Über die Einzelheiten gibt die Zusammenstellung auf Seite 241 Aufschluss. Gleichzeitig mit der Abnahme der Unterstützungsfälle ist auch bei der Abteilung Armenfürsorge der Fürsorgedirektion des Kantons Bern eine Zunahme derjenigen Fürsorgefälle festzustellen, in denen die Schützlinge keine Unterstützung, aber eine intensive Betreuung nötig haben. Dies erforderte einen steigenden Einsatz der Fürsorgeabteilung und des Amtsvormundes der Direktion.

b) Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung

Der Verkehr mit den Konkordatskantonen, der sich gemäss Artikel 35 des Konkordates und Artikel 11 Ziffer 2 des bernischen Fürsorgegesetzes über die Kantonale Fürsorgedirektion abwickelt, verlief im Berichtsjahr wiederum reibungslos. Die wenigen Meinungsverschiedenheiten konnten im Geiste gegenseitigen Verständnisses behoben werden. Der durchschnittliche Anteil des Kantons Bern an den Konkordatsunterstützungen für Berner blieb unverändert wie im Vorjahr auf 67%.

c) «Heimkehrer»

Nach Artikel 77 des Fürsorgegesetzes ist der Staat für die Unterstützung bernischer Kantonsbürger zuständig, die fürsorgebedürftig in den Kanton Bern zurückkehren oder heimgeschafft werden, bis sie im Kanton einen neuen Wohnsitz begründet haben. Die grosse Zahl dieser «Heimkehrer» hält sich in Spitälern, psychiatrischen Kliniken und Heimen auf. Der Rückgang der Fürsorgefälle von «Heimkehrern» hält an und betrug im Berichtsjahr 261. Das Personal der Direktion führt über rund 170 Schützlinge der staatlichen Armenfürsorge Vormundschaften und Beistandschaften. Zudem besorgt ein Beamter mit Zustimmung und Vollmacht der sich in Heimen und Anstalten befindenden nicht bevormundeten Bezüger von Renten und Ergänzungsleistungen ihre Geldgeschäfte.

d) Berner im Ausland

Wie aus der Zusammenstellung auf Seite 241 ersichtlich ist, blieb die Zahl der im Ausland unterstützten Berner konstant. Über 60% aller vom Kanton Bern unterstützten Auslandberner halten sich in Frankreich auf. In den der allgemeinen Fürsorgeverwaltung von Paris unterstehenden Spitälern und Altersheimen müssen horrende Tagestaxen, die zu Anfang des Berichtsjahres Fr. 51.— bis Fr. 238.35 betragen und ab 15. Juli 1968 noch um weitere etwa 22% erhöht wurden, bezahlt werden. Das Abkommen zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich über die Fürsorge für Unbemittelte vom 9. September 1931 bietet vom Kanton Bern aus gesehen nicht mehr genügend Gewähr für eine gegenseitige Gleichbehandlung der Fürsorgebedürftigen.

Dagegen bewährt sich die im Jahre 1952 zwischen der Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossene Fürsorgevereinbarung zur vollen Zufriedenheit beider Vertragspartner.

Nachdem in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 16. Oktober 1966 der Verfassungsartikel über die Auslandsschweizer angenommen worden ist, würde es unsere Direktion begrüssen, wenn der Bund die Fürsorge für die Auslandsschweizer übernehme. In diesem Sinne hat sich die Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren ausführlich in ihrer letzten Eingabe an den Bundesrat vom 28. August 1967 geäussert.

e) Einnahmen

Wie aus der Zusammenstellung der Einnahmen auf Seite 241 hervorgeht, ist ein Rückgang von Fr. 924 553.— zu verzeichnen. Die Verminderung der Einnahmen steht im Zusammenhang mit dem Rückgang der Unterstützungsfälle, dann aber auch damit, dass rund 100 Insassen von Heimen nicht mehr unterstützt werden. Ihre Geldgeschäfte werden von Vormündern oder privaten Beauftragten besorgt. Während im Vorjahr noch zahlreiche Nachzahlungen von Ergänzungsleistungen für das zweite Halbjahr 1966 eingingen, fielen diese Einnahmen im Berichtsjahr weg. Die Einnahmen an Verwandtenbeiträgen gingen weiter zurück, während die Einnahmen aus Rückerstattungen und Unterhaltsbeiträgen leicht anstiegen. Gegenüber leichtfertigen Alimentenschuldnern wird weiterhin streng und konsequent vorgegangen.

2. Für Kantonsfremde

Für Nichtberner ohne Wohnsitz im Kanton Bern, die beim Eintritt der Fürsorgebedürftigkeit Insassen bernischer Heime oder Anstalten sind, ist nach Artikel 74 Absatz 2 des Fürsorgegesetzes der Staat fürsorgepflichtig. Die Rechnung schliesst im Berichtsjahr mit Fr. 355 761.15 Ausgaben und Fr. 250 333.55 Einnahmen (Vergütungen von Heimatbehörden, Versicherungen oder Rückerstattungen der Insassen selber) ab.

3. Tschechoslowakische Flüchtlinge

Nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei vom 21. August 1968 reisten in den folgenden Wochen und Monaten zahlreiche Flüchtlinge in die Schweiz ein. Der Bund erliess Weisungen über die Aufnahme dieser Flüchtlinge und sicherte die Übernahme der Kosten zu. Unsere Direktion vermittelte über

2000 Flüchtlingen die Aufnahme in rund 50 grösseren Gemeinden. Rund zwei Drittel von ihnen fanden in der Stadt Bern Aufnahme. Mit grosser Hingabe sorgten die Gemeindebehörden vorerst für die Unterbringung der Flüchtlinge und in einem späteren Zeitpunkt teils in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern für die Arbeitsbeschaffung. Den Gemeindebehörden gebührt für ihren Helferwillen grosser Dank.

Unterstützungsausgaben des Staates für bernische Kantonsbürger im Jahre 1968

Wohnort der Unterstützten	Von den Wohnkantonen ausgerichtete Konkordatsunterstützungen		Bernischer Anteil an Konkordatsunterstützungen und -einnahmen und Unterstützungen zu Lasten des Kantons Bern		
	Anzahl fälle	Total	Anteil des Wohnkantons	Ausgaben	
a) Andere Kantone		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich.....	711	1 627 379	509 903	1 117 476	540 878
Luzern.....	217	433 197	140 497	292 700	137 067
Uri.....	3	820	410	410	— 229 ¹
Schwyz.....	12	52 346	15 068	37 278	21 683
Obwalden.....	2	11 864	4 137	7 727	5 430
Nidwalden.....	5	12 274	2 978	9 296	2 826
Glarus.....	2	4 765	2 382	2 383	456
Zug.....	18	48 029	13 795	34 234	6 325
Freiburg.....	110	248 159	86 271	161 888	56 395
Solothurn.....	314	723 667	280 339	443 328	240 897
Basel-Stadt.....	317	680 609	159 308	521 301	242 302
Basel-Land.....	200	330 289	89 405	240 884	99 628
Schaffhausen.....	50	91 139	26 878	64 261	27 679
Appenzell A.-Rh.....	8	20 153	4 458	15 695	11 832
Appenzell I.-Rh.....	—	—	—	—	—
St. Gallen.....	134	259 224	78 435	180 789	67 050
Graubünden.....	34	77 385	27 367	50 018	18 807
Aargau.....	227	553 867	160 570	393 297	151 413
Thurgau.....	80	217 984	80 441	137 543	55 369
Tessin.....	60	125 449	34 665	90 784	42 773
Waadt.....	852	2 243 240	787 143	1 456 097	761 882
Wallis.....	24	60 357	11 187	49 170	22 159
Neuenburg.....	715	2 045 947	673 099	1 372 848	835 465
Genf.....	811	1 450 986	582 880	868 106	238 662
Total.....	4 906	11 319 129	3 771 616	7 547 513	3 586 749
b) Ausland					
Deutschland.....	24	—	—	58 494	10 066
Frankreich.....	151	—	—	228 390	63 614
Italien.....	10	—	—	11 685	15
Übriges Ausland.....	56	—	—	92 208	3 709
Total.....	241	—	—	390 777	77 404
c) Kanton Bern.....	843	—	—	2 925 133	2 397 931
d) Zusammenzug					
Berner in andern Kant.....	4 906	—	—	7 547 513	3 586 749
Berner im Ausland.....	241	—	—	390 777	77 404
Kanton Bern.....	843	—	—	2 925 133	2 397 931
Total.....	5 990	—	—	10 863 423	6 062 084
e) Einnahmen					
Unterhalts- und Verwandtenbeiträge... Rückerstattungen der Unterstützten und ihrer Erben.....			837 836		
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrenten, Ergänzungsleistungen.....			448 844		
Andere Einnahmen (Schulungskostenbeiträge, Stipendien, Bundesbeiträge, Vergütungen pflichtiger Gemeinden)...			4 196 640		
			633 140		54 376 ²
Total Einnahmen.....				6 116 460	6 116 460
Reinausgaben 1968.....					4 746 963

¹ Weiterleitung von Einnahmen.
² Bundesbeiträge, Vergütungen pflichtiger Gemeinden.

g) Vergleiche

	Fälle	Rohausgaben	Einnahmen	Reinausgaben
		Fr.	Fr.	Fr.
1968.....	5 990	10 863 423	6 116 460	4 746 963
1967.....	6 624	10 752 209	7 041 013	3 711 196
1966.....	7 679	10 718 154	5 053 430	5 664 724
1965.....	8 428	11 616 854	4 640 053	6 976 801
1964.....	9 081	11 629 918	4 706 416	6 923 502
1963.....	9 141	9 528 616	3 657 012	5 871 604
1962.....	9 514	9 762 014	3 026 288	6 735 726
1961.....	9 426	9 430 448	3 342 724	6 087 724
1960.....	10 003	10 795 341	3 120 969	7 674 372
1955.....	10 688	9 497 538	1 825 750	7 671 788
1950.....	11 791	8 655 288	1 344 293	7 310 995
1945.....	11 948	7 203 973	2 139 542	5 064 431

B. Naturschadenfonds

(Hilfe bei unversicherbaren Elementarschäden)

Das Jahr 1968 begann mit schweren Lawinenkatastrophen, die hauptsächlich die Kantone Uri und Graubünden heimsuchten. Zur Verwaltung und gerechten Verteilung der vom ganzen Schweizervolk reichlich gespendeten Hilfsmittel zugunsten der Lawinengeschädigten wurde ein Koordinationskomitee eingesetzt, dem auch der Schweizerische Elementarschadenfonds angehört. Die im Kanton Bern aus 26 Gemeinden gemeldeten 309 Schadenfälle mit einer nichtversicherten Schadenssumme von Fr.352037.– konnten ebenfalls aus dieser Spendenaktion entschädigt werden, so dass der Naturschadenfonds nicht belastet wurde. Sein Sekretariat hatte lediglich die Berechnung und Auszahlung der Beiträge zu besorgen. Diese beliefen sich auf Fr.228551.–.

Zahlreiche Gewitter mit schweren, anhaltenden Regenfällen Ende Mai, anfangs Juli und dann vor allem im August und September verursachten grosse Schäden. Die bis jetzt anerkannten Unwetter- und Hochwasserschäden vom August und September betragen rund Fr.595000.–.

Aus 166 Gemeinden wurden im Berichtsjahr total 2071 nichtversicherbare Elementarschäden angemeldet (ohne Lawinenschäden). 1310 Fälle mit einer Schadenssumme von Fr.1 003 923.– konnten berücksichtigt werden. 395 Beitragsgesuche sind noch hängig.

Für die im Jahre 1967 gemeldeten Sturmschäden in den Wäldern sind 1968 für 326 Fälle mit einer Schadenssumme von Fr.379209.– Beiträge von insgesamt Fr.114455.– ausbezahlt worden. Für Schäden von 1968 wurden bis Ende des Jahres Fr.173550.– ausbezahlt und für Schäden aus früheren Jahren Fr.24025.–. Für die Lawinengeschädigten vom Januar 1968 bewilligte der Regierungsrat einen Beitrag von Fr.20000.–. Mit den Schätzungs- und übrigen Verwaltungskosten von Fr.9343.30 betragen die Ausgaben des Kantonalen Naturschadenfonds im Jahre 1968 total Fr.341373.30. Die Einnahmen (Fondszinsen und Wasserzinsanteil) belaufen sich auf Fr.481838.65, so dass sich ein Einnahmenüberschuss von Fr.140465.35 ergab. Das Fondsvermögen erhöhte sich damit auf Ende 1968 von Fr.3904531.95 auf Fr.4044997.30.

C. Bekämpfung des Alkoholismus

Im Berichtsjahr entfaltete der kantonale Vorsorger zur Bekämpfung der Alkoholgefahren und zur Aufklärung der Bevölkerung über die Wirkungen des Alkoholgenusses eine rege Tätigkeit, in der ihn sowohl die kantonale Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus als auch die Fürsorgedirektion tatkräftig unterstützten. Durch die Aufklärung der Bevölkerung und vor allem der Jugend soll das Übel des Alkoholmissbrauchs an der Wurzel gepackt werden. Interessante Schriften, so z. B. Erwin Heimanns «An allem schuld» – welche grosse Verbreitung gefunden hat –,

und Diapositivserien mit Tonband, wie «Geheime Verführer» und «Alkohol», sind dazu wertvolle Hilfsmittel. In dieser Richtung bedeutungsvoll war auch der von Herrn Professor Läuپی und dem Kommissionsausschuss für Schulaufklärung angeregte und von der Erziehungsdirektion im Gerichtsmedizinischen Institut in Bern durchgeführte halbtägige Kurs für Biologielehrer zum Thema «Gesundheitserziehung – Suchtprobleme». Als Referenten wirkten neben Herrn Professor Läuپی die Herren Dr. Biener vom Institut für Präventivmedizin, Zürich, und Dr. Welti von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung mit. Es zeigt sich je länger, je mehr, dass der Kampf gegen den Alkoholmissbrauch nicht isoliert von demjenigen gegen andere Suchtgefahren, z. B. das Rauchen und die Tablettensucht, geführt werden kann. Sogleich stellt sich aber die Frage, ob die Mittel aus dem Alkoholzehntel auch zur Finanzierung von Aktionen gegen das Rauchen und die Tablettensucht verwendet werden dürfen. – Im Hinblick auf die Revision der Primarschullehrpläne für die deutschsprachigen und französischsprachigen Schulen des Kantons hat der Schulausschuss der Kommission für den Primarlehrplan einen Vorschlag für den Einbau eines den verschiedenen Altersstufen angepassten Unterrichts über Gesundheitserziehung in die Lehrpläne unterbreitet. Dieser Vorschlag – in dem auch die Alkoholfrage behandelt wird – ist von der Lehrmittelkommission als willkommene Anregung entgegengenommen worden. – Die von der Fürsorgedirektion subventionierten Wanderausstellungen wurden das ganze Jahr hindurch in den Schulen gezeigt und erläutert. Im Laufe des Berichtsjahres sind nun auch französische Versionen entstanden, um sie ebenfalls in den Schulen des französischsprachigen Teils des Juras zeigen zu können. – Der Bernische Verein für gesunde Arbeitsplatzverpflegung hat seine Teeaktionen auf den Bauplätzen mit Erfolg fortgesetzt und den Umsatz steigern können. Leider schliesst aber die Rechnung pro 1968 mit einem Fehlbetrag ab, der den Verein zwingt, den Abgabepreis für den Tee leicht zu erhöhen und sich zudem noch nach andern Finanzierungsquellen umzusehen. Man hofft, nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten die ganze Aktion selbsttragend gestalten zu können. Neben Bern sind im Kanton noch weitere Verteilerstellen geschaffen worden. Im Mai des Berichtsjahres fand sodann die Gründung einer Schweizerischen Vereinigung für gesunde Arbeitsplatzverpflegung statt, der auch die Städte Basel, Zürich und Winterthur beigetreten sind. – Der bernische Verein wünscht, dass – wie dies bereits bei Bauaufträgen der Stadt Bern üblich ist – mit der Vergebung der Bauaufträge des Kantons den Unternehmern gleichzeitig eine Empfehlung abgegeben werden sollte, auf den Bauplätzen auch alkoholfreie Getränke und vor allem heissen Tee abzugeben. Die Baudirektion nahm diesen Wunsch zur Prüfung entgegen. – Die Fürsorgerätigkeit an Alkoholkranken stand im Zeichen des zunehmenden Alkoholkonsums und des damit verbundenen vermehrten Alkoholmissbrauchs, der durch starke Preissenkungen im Spirituosenhandel begünstigt wurde. – Als wertvolle Ergänzung der individuellen Fürsorge dürfen die alljährlichen Besinnungswochen mit Alkoholgefährdeten, eine Art Gruppentherapie, betrachtet werden. – In der Frage der Schaffung einer Spitalstation für Alkoholranke hofft man eine Lösung im Zusammenhang mit der Verlegung der psychiatrischen Poliklinik in das Areal des Inseospitals finden zu können.

Vom Anteil des Kantons Bern an den Reineinnahmen des Bundes aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser wurde der Direktion des Fürsorgewesens ein Betrag von Fr. 630 000.– (Vorjahr Fr. 550 000.–) zugewiesen. Über die Verwendung dieses Betrages gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss.

	Fr.
1. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	166 150.30
2. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus,	

	Fr.
Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen	93 605.65
3. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung	4 000.—
4. Naturalverpflegung armer Durchreisender in Unterkunft- und Verpflegungsstätten	—.—
5. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilstätten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten	356 143.35
6. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher	9 600.—
Total	629 499.30

D. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Ausland

Auch im Berichtsjahr 1968 wurde dem Bund wieder ein Beitrag von Fr. 11 500.– zur Verfügung gestellt. Die von ihm und den Kantonen aufgebracht Mittel dienen der Unterstützung schweizerischer Hilfsvereine und Heime sowie internationaler Asyl- und Spitäler im Ausland mit Rücksicht auf ihre Tätigkeit zugunsten hilfebedürftiger Landsleute.

IV. Fürsorgeheime und Sonderschulen

A. Erziehungsheime

Im Berichtsjahr mussten gleich in 2 Heimen die Hauseltern ersetzt werden. Am 20. Februar 1968 verschied der Vorsteher des Knabenerziehungsheimes Oberbipp, Herr Werner Röthlisberger, an den Folgen eines Autounfalles. Kurze Zeit später folgte ihm seine seit Jahren schwer kranke Gattin im Tode nach. Herr und Frau Röthlisberger dienten dem Heim während dreissig Jahren. Im Mädchenerziehungsheim Kehrsatz trat das Vorsteherehepaar Herr und Frau Bühler-Müller nach sechsundzwanzigjähriger Tätigkeit in den Ruhestand. Beiden Ehepaaren sei auch an dieser Stelle der Dank für ihre langjährige treue Arbeit im Dienste des Staates und zum Wohle der zahlreichen von ihnen betreuten Knaben und Mädchen ausgesprochen. Als neue Hauseltern wählte der Regierungsrat in Oberbipp Herrn und Frau Paul und Ida Gräub-Strub und in Kehrsatz Herrn und Frau Andres und Käthi Bühler-Zimmermann. In Kehrsatz trat der Sohn die Nachfolge seines Vaters als Vorsteher an.

In Oberbipp wurde die nachgehende Fürsorge ausgebaut und eine vollamtliche Fürsorgerin angestellt, die sich der aus dem Heim ausgetretenen Burschen, insbesondere während der ersten schwierigen Zeit der Eingliederung ins Erwerbsleben, anzunehmen hat.

Die individuelle Förderung der immer schwieriger werdenden Knaben und Mädchen erforderte die Begrenzung der einzelnen Gruppen auf höchstens 12 Zöglinge. Dadurch werden die Heime nun mehr höchstens 48 Zöglinge aufnehmen können. Auffallend ist, dass besonders die Mädchen erst spät in die Heime eingewiesen werden, was die Erziehungsarbeit sehr erschwert, um so mehr als durch den häufigen Wechsel im Lehrkörper ohnehin schon genug Schwierigkeiten entstehen. Gerade die Erziehungsheime sind auf reife und erfahrene Lehrkräfte angewiesen, und häufiger Wechsel im Lehrkörper ist ihrer Erziehungsarbeit abträglich.

Übersicht über die Heiminsassen auf 31. Dezember 1968

A. Erziehungs-, Schul- und Pflegeheime	Haus- eltern	Lehr- kräfte	Übriges Personal inklusive Landwirtschaft	Kinder		Versorgt durch			Betten- zahl
				Knaben	Mäd- chen	Staat	Gemeinden	Privat	
<i>a) staatliche</i>									
Aarwangen	2	4	16	55	—	1	54	—	55
Brüttelen	2	4	13	—	30	1	29	—	40
Erlach	2	3	16	44	—	4	34	6	44
Kehrsatz	2	4	12	—	42	4	38	—	48
Landorf	2	4	17	48	—	1	44	3	48
Loveresse	2	2	5	—	11	—	9	2	24
Oberbipp	2	4	18	50	—	5	32	13	52
Richigen, Viktoria	2	5	16	—	54	1	54	—	54
Münchenbuchsee, Sprachheilschule	2	15	27	71 ¹	49 ²	—	—	120	106
<i>b) vom Staat subventionierte</i>									
Aeschi, Tabor	2	5	21	33	34	7	56	4	70
Belp, Sonnegg	1	2	4	—	24	21	3	—	24
Bern, Schulheim Aarhus, Englische Anlage 6	1	2	4	6 ³	8	—	1	13	12
Bern, Schulheim Aarhus, Marienstrasse	1	2	6	9 ⁴	9 ⁵	—	—	18	10
Bern, Brunnadern	1	1	10	—	10	2	7	1	20
Bern, Schulheim Rossfeld ⁶	3 ⁷	13	18	33 ⁸	29 ⁹	—	—	62 ¹⁰	48
Bern, Weissenheim	2	3	9	—	36	—	13	23	36
Brünnen, Zur Heimat	2	—	6	—	30	—	30	—	30
Burgdorf, Lerchenbühl	2	6	19	38	28	2	31	33	72
Dentenberg, Brünnen	2	2	11	26	—	—	24	2	30
Frutigen, Sunnehus	1	1	6	15	17	—	27	5	32
Konolfingen, Hoffnung	2	—	—	8	4	7	5	—	12
Liebefeld, Steinhölzli	1	3	6	—	34	15	14	5	34
Münsingen, Aeschbacherheim	1	2	16	20	19	14	15	10	40
Muri, Wartheim	2	—	3	—	18	—	14	4	20
Niederwangen, Auf der Grube	2	2	9	40	—	4	33	3	40
Rumendingen, Karolinenheim	2	1	8	25	10	—	20	15	36
St. Niklaus, Friedau	2	—	7	18	—	1	14	3	18
Steffisburg, Sunneschyn	2	5	22	36	30	1	42	23	66
Thun, Hohmad	1	5	26 ¹¹	16 ¹²	14 ¹²	2	9	19	56
Wabern, Morija	1	—	9	11	12	1	12	10	24
Wabern, Taubstummen- und Sprachheilschule	2	8	19	44 ¹³	22 ¹⁴	—	9	57	60
Walkringen, Friederika-Stiftung	2	2	5	14	10	—	8	16	25
Walkringen, Sonnegg	1	3	5	12	12	1	11	12	25
Wattenwil, Hoffnung	2	—	3	7	8	3	10	2	16
Zollikofen, Schulheim für Blinde und Sehschwache	2	17	25	34 ¹⁵	26 ¹⁶	—	—	60	56
Courtelay, Home d'enfants	2	3	10	36	19	37	14	4	55
Delémont, Foyer jurassien d'éducation «La Solitude»	2	6	18	54	17	10	47	14	71
Delémont, St-Germain	1	3	8	24	20	—	19	25	60
Grandval, Petites familles	2	—	2	5	9	—	14	—	15
Les Reusilles, Petites familles	2	—	1	5	8	—	6	7	13
Tavannes, Jurahaus	1	3	6	18	13	1	10	20	31
Total				855	716	146	812	614	1628

¹ Davon 9 externe Tagesschüler² Davon 6 externe Tagesschülerinnen³ Davon 2 externe Tagesschüler⁴ Davon 4 externe Tagesschüler⁵ Davon 5 externe Tagesschülerinnen⁶ Ausbildungsheim Sennweg 7, Bern:⁷ 1 Gewerbelehrer⁸ 2 Betreuerinnen, 7 Jugendliche (5 Jünglinge, 2 Töchter)⁹ Inkl. Chefarzt⁸ Davon 10 externe Tagesschüler⁹ Davon 7 externe Tagesschülerinnen¹⁰ Ohne die 7 Jugendlichen in Ausbildungsheim Sennweg 7¹¹ Davon 15 Lehrtöchter¹² 12 ledige Mütter¹³ Davon 4 externe Tagesschüler¹⁴ Davon 2 externe Tagesschülerinnen¹⁵ Davon 2 externe Tagesschüler¹⁶ Davon 3 externe Tagesschülerinnen

B. Verpflegungsheime	Haus- eltern	Personal inkl. Landwirtschaft	Pfleglinge		Versorgt durch			Betten- zahl	
			Männer	Frauen	Staat	Gemeinden	Privat		
Bärau, Pflegeanstalt	2	32	164	174	35	152	151	400	
Dettenbühl, Verpflegungsheim	2	43	201	129	28	195	107	547	
Frienisberg, Alters- und Pflegeheim	2	42	217	150	35	289	43	400	
Kühlewil, Stadtbarnisches Fürsorgeheim	2	80	141	146	15	150	122	305	
Riggisberg, Mittelländisches Verpflegungsanstalt	2	62	241	218	40	299	120	480	
Sumiswald, Gemeindeverpflegungsheim	2	9	17	17	2	20	12	60	
Utzigen, Oberländisches Pflege- und Altersheim	2	46	190	131	41	268	12	380	
Worben, Seelandheim	2	68	292	209	37	304	160	510	
Sonvilier, Versorgungsheim «Pré-aux-Bœufs»	2	8	73	13	10	76	—	130	
Delémont, Hospice	2	33	60	34	3	54	37	114	
Reconvilier, Maison de repos «La Colline»	1	4	32	4	—	23	13	38	
Saignelégier, Hospice	1	12	33	29	5	29	28	78	
St-Imier, Hospice	2	7	56	24	17	55	8	100	
St-Ursanne, Hospice	1	11	84	39	10	106	7	150	
Tramelan, Hospice communal	2	2	17	7	—	11	13	37	
Total			1818	1324	278	2031	833	3729	
C. Trinkerheilstätten									
Herzogenbuchsee, Wysshölzli	1	10		16	1	10	5	25	
Kirchlindach, Nüchtern	2	6	52		8	14	30	52	
Total			52	16	9	24	35	77	

In Oberbipp konnte das neue Schwimmbad, in Brüttelen die Turnhalle und die Sportanlage und im Viktoriaheim Richigen ein neues Personalhaus ihren Zweckbestimmungen übergeben werden. In Loveresse wurde der gesamte Landwirtschaftsbetrieb verpachtet, ohne aber auf die Mitarbeit der Mädchen in diesem zu verzichten.

Immer noch verbleiben als bauliche Aufgaben der Ausbau der Erziehungsheime Erlach und Loveresse sowie der Bau einer Turnhalle für das Erziehungsheim Landorf in Köniz.

B. Alterssiedlungen, Altersheime und Alterspflegeheime

In städtischen Verhältnissen wird der Bedarf an speziellen Betagtenwohnungen immer grösser, während dem Altersheim als Übergangsstation zum Alterspflegeheim nicht mehr die gleiche Bedeutung wie früher zukommt. Ideal ist die Verbindung der drei Arten – Alterssiedlung, Altersheim und Alterspflegeheim –, wie sie beispielsweise im Schwabgut in Bern verwirklicht werden konnte. Altersheime sind in Zukunft nach Möglichkeit ausschliesslich in Verbindung mit einem Alterspflegeheim oder mindestens einer Pflegeabteilung zu planen. In grösseren Heimen sollte die Möglichkeit bestehen, Abteilungen für Betagte bei Bedarf in Pflegestationen umwandeln zu können.

Ende des Berichtsjahres standen die Arbeiten im Pflegeheim Riggisberg vor dem Abschluss. Die Pflegeheime Bärau und Friesenberg befinden sich im Umbau, während in Dettenbühl die erste Etappe seines Ausbaus abgeschlossen werden konnte.

C. Sonderschulen

Neben den Schulheimen für praktischbildungsfähige Kinder werden in Bern, Biel, Breitenbach – in Verbindung mit den Gemeinden des Laufentals –, Burgdorf, Delsberg, Frutigen, Herzogenbuchsee, Interlaken, Langenthal, Spiez und Steffisburg Tagesschulen geführt. Neue solche Schulen sollen in der Region Bern-Ost, in Lyss und Huttwil errichtet werden. Im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung unterstehen sie der Aufsicht des Fürsorgeinspektorates.

Die berufliche Förderung der aus diesen Sonderschulen Austretenden bleibt ein wichtiges Anliegen. Bern, Burgdorf und Thun planen die Errichtung von Eingliederungsstätten.

Mit der Stadt Bern konnte eine Vereinbarung über die Ausbildung von Gruppenleiterinnen für praktischbildungsfähige Kinder getroffen werden.

In der Sprachheilschule Münchenbuchsee werden 120 Kinder in zwei Kindergartenklassen für Taube und Hörrestige, 6 Gehörlosenklassen, 1 Schwerhörigenklasse und 4 Sprachheilklassen unterrichtet. Die Ansprüche und Anforderungen wachsen ständig und rufen nach erweiterter und zugleich differenzierter Ausbildung der komplex hilfebedürftigen Schützlinge. Ohne die Schaffung regionaler Sprachheilambulatorien mit hauptamtlichen Fachlehrern und ohne den Ausbau und die Schaffung neuer Schwerhörigenklassen in städtischen Zentren kann die Sprachheilschule in Zukunft ihre Aufgaben an den gehörlosen und schwer sprachgebrechlichen Schülern kaum mehr erfüllen.

D. Einweisungen in ein geschlossenes Versorgungsheim

Im Berichtsjahr wurde 1 Person in Anwendung von Artikel 33 des Gesetzes über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen (GEV) auf Antrag der Fürsorgedirektion vom Regierungsrat in das Versorgungsheim Sonvilier eingewiesen. Zwei weitere Versetzungsanträge wurden von den antragstellenden Gemeindebehörden auf Empfehlung der Fürsorgedirektion zurückgezogen, da die Voraussetzungen für eine Einweisung gemäss Artikel 33 GEV nicht erfüllt waren. – 1 Eingewiesener wurde vom

Regierungsrat gemäss Artikel 37 GEV bedingt entlassen. – Ein Pfegling führte gegen die Rückversetzung in das Versorgungsheim, welche die Fürsorgedirektion nach dem Scheitern eines von ihr bewilligten Plazierungsversuches angeordnet hatte, beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern Beschwerde. Das Gericht stellte fest, dass gegen solche Plazierungsversuche vor der förmlichen bedingten Entlassung (zur Erprobung der Entlassungsreife) nichts einzuwenden sei; jedoch habe spätestens nach einigen Wochen gemäss Artikel 58 GEV in jedem Fall der Regierungsrat entweder die bedingte Entlassung zu beschliessen oder – wenn er nach den Ergebnissen des Versuches die Voraussetzungen dafür nicht als erfüllt betrachtet – die Entlassung abzulehnen.

V. Verschiedenes

A. Sammlungen und Verkäufe für wohltätige und gemeinnützige Zwecke

Der Regierungsrat erteilte 30 (Vorjahr 31) Bewilligungen für wohltätige und gemeinnützige Haussammlungen und Strassenverkäufe. Für 1 (1) andere Sammlung gewährte er die Anerkennung im Sinne von Artikel 146 des Gesetzes über das Fürsorgewesen.

B. Stiftungen und Fonds

Die Direktion des Fürsorgewesens befasste sich mit folgenden der Gemeinnützigkeit, Sozialfürsorge und Jugenderziehung dienenden Stiftungen und Fonds, über welche sie die Aufsicht ausübt oder mit denen sie aus andern Gründen zu tun hat.

1. Stiftung Alkoholfreies Gast- und Gemeindehaus «Zum Kreuz», Herzogenbuchsee,
2. Stiftung Arn, Diessbach bei Büren a. d. A.,
3. Hess-Mosimann-Stiftung, Muri bei Bern,
4. Moser-Stiftung,
5. Mühlemann-Legat,
6. Sollberger-Stiftung, Wangen a. d. A.,
7. Stiftung Schweizerisches Erziehungsheim «Bächtelen», Wabern bei Bern,
8. Stiftung Jugenderziehungsfonds des Amtes Konolfingen,
9. Stiftung Oberaargauisches Knabenerziehungsheim Friedau, St. Niklaus bei Koppigen,
10. Viktoria-Stiftung, Richigen bei Worb,
11. Stiftung Scheuner-Iglinger-Wohltätigkeitsfonds,
12. Stiftung Elise Rufener-Fonds, Bern,
13. Jean Georges-Wildbolz-Stiftung, Bern,
14. Stiftung Ferienhaus für erholungsbedürftige Hausmütter und Hausfrauen, Rattenholz-Niedermuhlern,
15. Stiftung Proppe-Gasser, Biel,
16. Aerni-Leuch-Fonds für berufliche Ausbildung bedürftiger Pflegekinder,
17. Aerni-Leuch-Fonds für bedürftige Wöchnerinnen,
18. Stiftung Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Biel,
19. Stiftung Knabenerziehungsheim Brünnen,
20. Stiftung Mädchenerziehungsheim Steinhölzli, Köniz,
21. Stiftung für Mutter und Kind, Biel,
22. Rosa Roth-Stiftung, Bern,
23. Bantiger-Stiftung, Bern,
24. Stiftung Knabenheim «Auf der Grube», Niederwangen,
25. Stiftung Invalidenwerkstätten Region Thun, Thun,
26. Stiftung «Bernisches Hilfswerk» (vgl. Abschnitt C hiernach).

C. Stiftung «Bernisches Hilfswerk»

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 115 (Vorjahr 146) Hilfsgesuche ein, wovon 2 (0) für gemeinnützige Einrichtungen. Der Arbeitsausschuss bewilligte insgesamt Fr.107536.90 (Fr.115418.35) an Beiträgen, davon Fr.94536.90 (Fr.115418.35) an 100 (136) Einzelpersonen und Fr.13000.— (0) zugunsten von Einrichtungen. 13 (8) Gesuche mussten mangelder Voraussetzungen wegen abgelehnt werden.

Der Arbeitsausschuss trat zu 6 Sitzungen zusammen, während der Stiftungsrat die reglementarischen Geschäfte in einer Sitzung erledigte.

Über die finanzielle Entwicklung gibt die nachstehende Jahresrechnung Aufschluss:

Betriebsrechnung

<i>Einnahmen</i>	Fr.
Zinsen	75 158.45
Beiträge von Gemeinden und Korporationen	3 383.20
Beiträge von Privatpersonen und Firmen	2 947.50
Beitragsrückzahlungen	8 954.85
Total Einnahmen	90 444.—

Ausgaben

Ordentliche Beiträge an Personen	94 536.90
Ordentliche Beiträge an Einrichtungen	13 000.—
Verwaltungskosten	2 965.80
Total Ausgaben	110 502.70

Bilanz

Einnahmen	90 444.—
Ausgaben	110 502.70
Ausgabenüberschuss	20 058.70

Vermögensrechnung

Kapitalbestand am Rechnungsanfang	1 240 526.76
Kapitalzuwachs (Moser-Stiftung und Mühlemann-Legat).....	568 560.—
	1 809 086.76
Kapitalverminderung	20 058.70
Kapitalbestand am 31. Dezember 1968	1 789 028.06

Vermögensbilanz

	<i>Aktiven</i>	<i>Passiven</i>
	Fr.	Fr.
Postcheckbestand	321.66	
Hypothekarkasse des Kantons Bern, Guthaben auf Kontokorrent	1 788 706.40	
Kapitalbestand		1 789 028.06
	1 789 028.06	1 789 028.06

D. Fürsorgebeschwerden (Art. 43–45 des Fürsorgegesetzes)

Der Regierungsrat hatte im Jahre 1968 zum erstenmal seit dem Inkrafttreten des neuen Fürsorgegesetzes (1. Juli 1962) eine Beschwerde eines Unterstützten gegen die Fürsorgebehörde der Wohnsitzgemeinde oberinstanzlich zu beurteilen. Der erstinstanzliche Entscheid wurde bestätigt. Der Regierungsrat hatte in Übereinstimmung mit anerkannten Fürsorgegrundsätzen festgestellt, dass die Fürsorgebehörde nur unter besonderen Voraussetzungen Schulden eines bedürftigen Einwohners übernehmen soll. Diese Voraussetzungen waren beim Beschwerdeführer nicht erfüllt.

VI. Lastenverteilung

Im Jahre 1967 waren insgesamt Fr.35597465.55 zu verteilen, welche der Staat sowie die Einwohner- und gemischten Gemeinden für das Fürsorgewesen netto aufgewendet hatten. Das sind Fr.17424096.20 weniger als im Vorjahr (Fr.53021561.75). Der Rückgang ist auf die Auswirkung der Ergänzungsleistungen gemäss Gesetz vom 17. April 1966 zurückzuführen, auf welche schon im Vorjahresbericht ausführlich hingewiesen wurde. In der Armenfürsorge beträgt der Minderaufwand Fr.8429669.75. In der Sparte Zuschüsse gemäss Dekret vom 12. September 1966 sind die 1967 den frühern Bezüglern der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge gewährten Vorschüsse auf die Ergänzungsleistungen gemäss der Übergangsbestimmung von Artikel 23 Absatz 1 des Ergänzungsleistungengesetzes und deren Rückerstattung enthalten, ferner die Rückerstattung von im zweiten Halbjahr 1966 ausgerichteten Vorschüssen, was den entstandenen Einnahmenüberschuss von Fr.1625322.55 erklärt. Jedoch sind die Aufwendungen für Fürsorgeheime gegenüber 1966 um Fr.4293244.40 gestiegen, dies infolge erhöhter Bautätigkeit auf dem Gebiete der Alters- und Verpflegungsheime (Einbezug von Abschreibungen und Zinsverlusten in die Lastenverteilung gemäss Verordnung vom 15. Juni 1962/17. April 1964). Auch die der Lastenverteilung unterliegenden Personalkosten sind um Fr.391582.30 höher als im Vorjahr. Dies rührt daher, dass die am 1. Juli 1966 in Kraft getretene Verordnung über die Förderung der Ausbildung von Sozialarbeitern und diejenige über die Verteilung von Besoldungskosten für Fürsorger und Fürsorgerinnen, beide vom 29. Juli 1966, sich während des ganzen Jahres 1967 ausgewirkt haben; 1966 war es nur für das zweite Halbjahr der Fall. – Im übrigen wird verwiesen auf die nachfolgenden

Grundlagen für die Verteilung der Fürsorgeaufwendungen 1967

(Fürsorgegesetz Art. 32–39; Dekret vom 19. Februar 1962)

	Gemeinden Fr.	Staat Fr.	Total Fr.
– Armenfürsorge ..	4 904 875.40	4 104 221.40	9 009 096.80
– Zuschüsse gemäss Dekret vom 12. September 1966 inkl. Vorschüsse auf die Ergänzungsleistungen und deren Rückerstattung rückwirkend ab 1. Juli 1966	–1 625 322.55	—	–1 625 322.55

	Gemeinden Fr.	Staat Fr.	Total Fr.		Staat Fr.	Total Fr.
- Besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen	11 012 910.45	3 811 265.25	14 824 175.70	b) gemäss Dekret § 3 (nach Tragfähigkeitsfaktor; Einreihung der Gemeinden in die Tragfähigkeitsklassen durch RRB Nr.5291 vom 18. August 1967)	3 794 695.50	6 835 441. —
- Fürsorgeheime ..	7 701 576.65	4 617 779.40	12 319 356.05			
- Personalkosten ..	700 970.95	370 635.40	1 071 606.35			
	22 695 010.90	12 903 901.45	35 598 912.35	5. Es bleibt eine gemäss § 4 Dekret zu deckende Restsumme von ..		3 843 798.65
- Aus Lastenverteilung 1966 zu verrechnen	- 1 446.80	—	- 1 446.80	6. $\frac{2}{3}$ der Restsumme (5) = Fr.2562532.45 tragen die Gemeinden gemäss § 4 des Dekrets im Verhältnis ihres Lastenanteils im Jahre 1966. Die zu verteilende Summe von Fr.2562532.45 beträgt 16,11% der Summe aller Lastenanteile der Gemeinden pro 1966 von Fr.15906468.50. Jede Gemeinde hat somit 16,11% ihres Lastenanteils 1966 zur Deckung des Betrages von Fr.2562532.45 beizusteuern.		
	22 693 564.10	12 903 901.45	35 597 465.55	7. $\frac{1}{3}$ der Restsumme (5) = Fr.1281266.20 tragen die Gemeinden gemäss § 4 des Dekrets im Verhältnis ihrer normalisierten Tragfähigkeitssumme (§ 5 des Dekrets). Diese beträgt für alle Gemeinden zusammen Fr.63544754.—. Die zu verteilende Summe von Fr.1281266.20 entspricht 2,016% der Tragfähigkeitssumme aller Gemeinden. Jede Gemeinde hat somit 2,016% ihrer normalisierten Tragfähigkeitssumme zur Deckung des Betrages von Fr.1281266.20 zu leisten.		
1. Gesamtsumme der zu verteilenden Aufwendungen			35 597 465.55			
2. Anteil des Staates ($\frac{7}{10}$)			24 918 225.90			
3. Anteil der Gesamtheit der Gemeinden ($\frac{3}{10}$) ..			10 679 239.65			
4. Hievon sind durch Kopfbeiträge gedeckt:						
a) gemäss Dekret § 2 (nach Einwohnerzahl)		3 040 745.50				

Übersicht über die reinen Fürsorgeaufwendungen des Staates anhand der Staatsrechnung 1968

	1968 Fr.		1967 Fr.
Verwaltungskosten	1 511 558.50		1 484 663.51
<i>Armenfürsorge:</i>			
a) Unterstützungen für Kantonsbürger.....	4 746 963.45	3 711 195.68	
b) Unterstützungen für Kantonsfremde	10 542.60	- 2 311.85	3 708 883.83
Beiträge an Bezirks- und Gemeindeverpflegungsheime sowie an andere Heime	118 800.—		72 500.—
Beiträge an Bezirks- und Privaterziehungsheime	1 318 050.07		1 600 000.—
Staatliche Erziehungsheime inkl. Ferienheim Rotbad und Kant. Sprachheilschule, Zuschüsse	972 346.10		1 118 131.89
Bau- und Einrichtungsbeiträge	2 619 000.—		3 000 000.—
Beiträge zur Bekämpfung des Alkoholismus	629 499.30 ¹		549 907.20
Beiträge für invalide Kinder	719 954.—		565 938.—
Andere Fürsorgeleistungen	216 250.— ²		136 183.—
Beiträge an Gemeinden aus Lastenverteilung (Saldoverpflichtung des Staates bis zu 7/10 der Gesamtausgaben für das Fürsorgewesen).....	16 230 807.65		18 500 000.—
Reine Ausgaben	29 093 771.67		30 736 207.43
(Abzüglich Fr. 570 000.— betr. 1968 bzw. Fr. 550 000.— betr. 1967 gemäss Fussnote 1	28 523 771.67		30 186 207.43)
<i>Hinzu kommen:</i>			
Ausgaben aus dem Notstandsfonds			14 827.90
Ausgaben aus dem Fonds für ausserordentliche Unterstützungen			1 660.—
Ausgaben aus dem Fonds für berufliche Ausbildung bedürftiger Pflegekinder			300.—
Ausgaben aus dem Fonds für bedürftige Wöchnerinnen			—.—

¹ Bei diesem Posten handelt es sich um die Rohausgaben, die aus dem Anteil des Kantons Bern an den Reineinnahmen des Bundes aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser gedeckt werden konnten. Aus diesem Anteil sind der Fürsorgedirektion Fr. 570 000.— zugewiesen worden (zuzüglich eines Nachkredites von Fr. 60 000.—).

² Hierzu kommen Beiträge von Fr. 341 373.30 an nichtversicherbare Naturschäden sowie Expertenentschädigungen (1967: Fr. 150 021.45), die dem Naturschadenfonds belastet wurden, jedoch ab 1. Januar 1967 nicht mehr über die Finanzrechnung verbucht werden.

Bern, im Mai 1969.

Der Direktor des Fürsorgewesens:

Ad. Blaser

Vom Regierungsrat genehmigt am 3. Juni 1969.

Begl. Der Staatsschreiber: *R. Stucki*

Beilage

Statistik der bernischen Armenfürsorge für das Jahr 1967

Anzahl der Unterstützungsfälle
und deren zahlenmässige EntwicklungAufwendungen des Kantons Bern gemäss Armen-
und Niederlassungsgesetz bzw. Fürsorgegesetz

Jahr	Bürgerliche Armen- fürsorge	Örtliche Armen- fürsorge	Staatliche Arme (Auswärtige und Heim- gekehrte)	Total	Bürger- gemeinden	Einwohner- und gemischte Gemeinden	Staat (Aus- wärtige Armenfür- sorge und Staats- beiträge)	Total (Netto)-Auf- wendungen des Kantons Bern
					a) Fr.	b) Fr.	c) Fr.	Fr.
1900	1833	27 420	3 189	32 442	454 671	827 808	1 824 471	3 106 950
1914	1596	26 740	(keine Angaben)	(keine Angaben)	487 772	1 451 584	2 948 251	4 887 607
1918	1546	26 290	(keine Angaben)	(keine Angaben)	671 189	2 119 441	4 009 351	6 799 981
1938	1076	37 842	18 389	57 307	572 112	4 950 200	11 274 716	16 797 028
1940	970	31 772	14 456	47 198	512 310	4 284 329	10 652 710	15 449 349
1941	887	30 525	13 504	44 916	523 979	4 348 771	10 045 608	14 918 358
1942	867	27 290	13 089	41 246	526 991	4 432 789	10 418 210	15 377 990
1943	791	23 519	11 627	35 937	529 197	4 291 046	10 086 039	14 906 282
1944	751	22 859	11 642	35 252	522 834	4 311 984	10 484 858	15 319 676
1945	708	22 834	11 948	35 490	495 408	4 750 993	10 732 801	15 979 202
1946	638	22 504	10 731	33 873	443 437	4 302 239	10 066 871	14 812 547
1947	609	22 710	10 137	33 456	426 940	4 532 332	10 474 714	15 433 986
1948	581	21 632	9 924	32 137	442 878	4 926 128	11 522 367	16 891 373
1949	551	21 882	11 303	33 736	450 444	5 456 349	13 675 244	19 582 037
1950	582	22 509	11 791	34 882	440 174	5 794 651	14 845 899	21 080 724
1951	569	21 669	12 148	34 386	431 669	5 532 761	14 847 205	20 811 635
1952	525	21 193	11 082	32 806	408 341	5 724 123	15 577 907	21 710 371
1953	563	20 822	11 110	32 495	410 184	5 990 690	16 196 266	22 597 140
1954	527	20 496	11 397	32 420	415 819	7 016 822	17 704 293	25 136 934
1955	510	20 348	10 700	31 558	427 022	7 320 891	18 498 549	26 246 462
1956	498	19 571	10 845	30 914	424 764	7 812 345	20 373 386	28 610 495
1957	497	18 723	10 822	30 042	427 919	7 931 831	20 686 682	29 054 329
1958	499	17 925	10 312	28 737	391 313	7 985 481	22 686 578	31 063 372
1959	485	17 353	10 247	28 085	330 069	8 900 557	21 579 942	30 860 568
1960	447	16 794	10 030	27 271	360 539	7 999 132	19 371 436	27 731 107
1961	435	16 206	9 453	26 094	326 824	6 819 495	17 918 147	25 064 466
1961	435	16 206	9 453	26 094	325 624 ¹	7 608 772 ²	6 101 005 ³	14 035 401 ⁴
1962	364	14 976	9 301	24 641	367 968 ¹	9 130 002 ²	6 709 652 ³	16 207 622 ⁴
1963	344	14 009	9 071	23 424	336 786 ¹	10 431 289 ²	5 824 505 ³	16 592 580 ⁴
1964	344	12 642	8 955	21 941	295 311 ¹	10 296 461 ²	6 883 078 ³	17 474 850 ⁴
1965	290	12 232	8 367	20 889	312 370 ¹	9 954 150 ²	6 992 737 ³	17 259 257 ⁴
1966	284	11 656	7 592	19 532	302 636 ¹	11 136 540 ²	5 682 679 ³	17 121 855 ⁴
1967	246	11 015	6 560	17 821	234 383 ¹	4 515 319 ²	3 656 077 ³	8 405 779 ⁴

Erläuterungen:

- ad a) Diese Kolonne umfasst die Reinausgaben der bürgerlichen Armenfürsorge (nach Abzug der eingezogenen Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen). – Keine Staatsbeiträge.
- ad b) Diese Kolonne gibt die reinen Zuschüsse an, welche aus den Mitteln der laufenden Gemeindeverwaltung an die Armenfürsorge und an besondere Fürsorgeeinrichtungen (Notstandsfürsorge ab 1954 inbegriffen) gewährt wurden, d.h. nach Abzug aller gesetzlichen Einnahmen, wie Bürgergutsbeiträge, Armengutsertrag, Verwandtenbeiträge, Rückerstattungen und Beiträge des Staates. – Nicht staatsbeitragsberechtigte Aufwendungen der Gemeinden zu gemeinnützigen Zwecken fehlen in dieser Aufstellung.
- ad c) Diese Kolonne gibt die reinen Staatsausgaben für auswärtige und örtliche Armenfürsorge und für besondere Fürsorgeeinrichtungen an. In den Zahlen sind nicht enthalten: die Verwaltungskosten, die Aufwendungen des Kantons für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge, die Notstandsfürsorge (bis und mit 1953) sowie die Ausgaben aus Fonds zu besonderen Zwecken.

¹ Ohne Aufwendungen für besondere Fürsorgeeinrichtungen.² Vor Abzug der Staatsbeiträge und ohne Aufwendungen für besondere Fürsorgeeinrichtungen.³ Ohne Staatsbeiträge an Gemeinden, Anstalten u. a.⁴ Nur Unterstützungsausgaben.

Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Wohnortsprinzip sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen

1966			Wohnort der Unterstützten bzw. Kanton, Land	1967			
Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen		Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen	Nettoaufwendungen
		Fr.				Fr.	Fr.
1. Unterstützte im Kanton Bern							
Einwohner- und gemischte Gemeinden							
9 394	13 126	19 624 142	a) Berner	8 968	12 682	22 426 549	4 666 886
1 741	2 787	3 136 414	b) Angehörige von Konkordatskantonen	1 619	2 500	3 132 634	./..138 916
454	614	633 721	c) Ausländer	420	545	585 543	./.. 22 848
243	294	480 458	Bürgergemeinden	213	268	487 712	191 773
Staat							
1 385	1 386	3 515 267	a) Berner	1 104	1 104	3 477 492	9 577
21	21	34 867	b) Kantonsfremde (FG 72/2)	18	18	25 000	./.. 2 312
13 238	18 228	27 424 869		12 342	17 117	30 134 930	4 704 160
2. Berner in Konkordatskantonen							
287	514	301 515	Aargau	261	467	305 486	171 279
15	27	16 595	Appenzell A.-Rh.	9	12	10 374	1 962
1	1	360	Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—
423	604	576 795	Basel-Stadt	347	511	521 463	280 589
223	379	240 807	Basel-Land	201	426	224 143	142 980
110	195	147 733	Freiburg	111	193	136 654	90 173
665	783	555 067	Genf	715	841	696 498	483 939
7	9	3 286	Glarus	3	3	2 805	2 805
31	53	51 074	Graubünden	32	48	40 885	22 006
282	479	280 169	Luzern	216	422	267 094	152 118
988	1 374	1 210 373	Neuenburg	815	1 188	1 324 559	466 675
2	3	2 196	Nidwalden	2	2	5 384	3 638
5	14	11 028	Obwalden	3	3	8 062	1 263
151	266	185 311	St. Gallen	152	250	173 785	101 879
60	99	71 884	Schaffhausen	54	106	59 566	35 734
21	36	43 747	Schwyz	15	26	40 850	27 007
439	678	504 714	Solothurn	331	514	449 810	217 683
67	93	55 437	Tessin	49	77	65 716	34 409
91	190	134 497	Thurgau	104	183	96 125	45 806
4	7	6 088	Uri	4	4	5 896	3 882
1 173	1 553	1 383 518	Waadt	959	1 252	1 380 388	595 458
29	61	38 153	Wallis	28	64	33 529	22 303
19	28	10 585	Zug	21	26	27 922	20 915
978	1 499	1 042 340	Zürich	805	1 304	992 110	517 833
6 071	8 945	6 873 272		5 237	7 922	6 870 104	3 442 336
3. Berner im Ausland							
26	47	68 798	Deutschland	27	47	75 061	72 345
138	164	184 617	Frankreich	152	178	190 726	124 067
7	7	6 252	Italien	11	11	11 373	11 106
52	80	69 948	Übriges Ausland	52	83	74 392	51 765
223	298	329 615		242	319	351 552	259 283
19 532	27 471	34 627 756	Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle	17 821	25 358	37 356 586	8 405 779

./.. Einnahmenüberschuss wegen Nachzahlung von Ergänzungsleistungen ab 1. Juli 1966.

Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Heimatzugehörigkeit sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen

1966			Heimatzugehörigkeit	1967			
Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwen- dungen		Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwen- dungen	Netto- aufwen- dungen
Fr.			1. Berner	Fr.			Fr.
9 461	13 193	19 635 643	Einwohner- und gemischte Gemeinden	8 976	12 690	22 436 746	4 677 083
284	335	529 011	Burggemeinden	246	301	530 322	234 383
1 385	1 386	3 515 267	Staat: heimgekehrte Berner	1 104	1 104	3 477 238	9 052
5 963	8 837	6 813 218	in Konkordatskantonen	5 196	7 881	6 817 551	3 390 054
223	298	329 615	im Ausland	242	319	351 552	259 283
17 316	24 049	30 822 754		15 764	22 295	33 613 409	8 569 855
			2. Angehörige von Konkordatskantonen				
270	436	534 456	Aargau	264	384	517 695	./ 53 004
50	89	53 445	Appenzell A.-Rh.	42	70	47 018	10 053
7	10	10 269	Appenzell I.-Rh.	4	6	6 388	./ 1 999
25	36	52 878	Basel-Stadt	34	51	70 485	./ 14 831
57	105	93 817	Basel-Land	49	78	91 935	4 773
165	323	356 805	Freiburg	159	306	347 861	8 390
10	10	12 135	Genf	7	9	8 168	./ 1 680
16	19	24 049	Glarus	19	25	28 089	6 438
37	48	67 827	Graubünden	40	56	78 183	4 920
130	211	214 887	Luzern	108	153	196 850	./ 40 724
99	132	203 994	Neuenburg	94	113	190 200	./ 15 969
13	16	15 773	Nidwalden	10	12	14 305	4 615
13	15	21 721	Obwalden	11	13	15 969	./ 4 983
101	154	165 900	St. Gallen	98	147	176 717	./ 2 906
32	51	65 684	Schaffhausen	24	44	69 016	./ 20 751
38	62	53 507	Schwyz	28	48	60 992	./ 4 227
220	326	384 983	Solothurn	193	270	399 863	./ 15 079
58	94	92 953	Tessin	60	94	110 852	10 417
62	100	106 867	Thurgau	55	88	96 155	16 411
13	17	8 002	Uri	6	6	2 790	./ 2 476
84	145	165 944	Waadt	81	133	165 168	./ 20 209
54	88	83 774	Wallis	55	86	92 050	20 757
6	9	11 218	Zug	7	9	20 788	1 529
181	291	335 526	Zürich	171	299	325 097	./ 32 181
1 741	2 787	3 136 414		1 619	2 500	3 132 634	./ 138 916
			3. Ausländer				
118	134	237 637	Deutschland	118	135	222 708	./ 84 964
66	98	81 944	Frankreich	54	72	70 303	./ 13 356
162	231	161 886	Italien	157	212	159 893	55 028
108	151	152 254	Übrige Länder	91	126	132 639	20 444
454	614	633 721		420	545	585 543	./ 22 848
21	21	34 867	4. Staat: Kantonsfremde (FG 74/2)	18	18	25 000	./ 2 312
19 532	27 471	34 627 756	Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle	17 821	25 358	37 356 586	8 405 779

./ Einnahmenüberschuss wegen Nachzahlung von Ergänzungsleistungen ab 1. Juli 1966.